

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege [2BFP]

Anerkennung, Weiterbildung

Der Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis eines anerkannten Ausbildungsberufes in diesem Bereich wird durch die jeweiligen fachtheoretischen und fachpraktischen Fächer erleichtert. Der Abschluss der Zweijährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege kann als erstes Ausbildungsjahr bei der Ausbildung zur medizinischen Fachkraft angerechnet werden.

Der Erwerb der Fachschulreife ermöglicht den Anschluss an das Berufskolleg oder die Beruflichen Gymnasien.

Sie ...

... streben einen mittleren Bildungsabschluss an?

... interessieren sich für einen Beruf im pflegerischen oder im sozialpädagogischen Bereich wie Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Arzthelfer*in, Altenpfleger*in, Rettungsassistent*in, Physiotherapeut*in, Erzieher*in, Pharmazeutischkaufmännische/r Angestellte/r, Diätassistent*in, Technische Lehrer*in?

Dann kommen Sie an die **Johanna-Wittum-Schule** in die **Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (2BFP)**.



Johanna-Wittum-Schule

Zweijährige Berufsfachschule
für Gesundheit und Pflege [2BFP]
Kaulbachstr. 34
75175 Pforzheim

Weitere Auskünfte

Abteilungsleitung StD'in Andrea Wiesler
Telefon: 07231 39-2998
Sprechzeit: nach Vereinbarung
E-Mail: andrea.wiesler@pforzheim.de

Sekretariat

Telefon: 07231 39 -2363 oder
07231 39 -1686
Fax: 07231 39 -2579
E-Mail: jws@pforzheim.de

Homepage

www.johanna-wittum-schule.de

[Stand: August 2023]



Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit
und Pflege [2BFP]

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege [2BFP]



www.johanna-wittum-schule.de

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege [2BFP]

Ausbildungsziel

Die Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung ist eine Vollzeitschule, die zur Fachschulreife, einem dem Realschulabschluss gleichwertigen mittleren Bildungsabschluss, führt. Diese Schulart vermittelt in zwei Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung auch fachpraktische, berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten für mehrere attraktive Berufsfelder.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres oder
2. Versetzungszeugnis in Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder das Versetzungszeugnis in Klasse 9 (G8).



Stundentafel	Schuljahr	
	1.	2.
Pflichtbereich	28	28
Allgemeiner Bereich	17	17
Religionslehre	2	1
Deutsch	3	2
Englisch	3	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Mathematik	3	4
Chemie	2	2
Sport	2	2
Profilbereich	11	11
Berufsfachliche Kompetenz (Biologie mit Gesundheitslehre, Pflege, Wirtschaftslehre und Ernährungslehre)	6	6
Berufspraktische Kompetenz (Pflegeübungen, Labortechnologie, Textverarbeitung und Nahrungszubereitung)	5	5
Wahlpflichtbereich	4	4
z.B. berufliches Vertiefungsfach	2	2
Summe	32	32
Wahlfächer	2	2

3. das Abgangszeugnis der Klasse 9 der Realschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) oder das Abgangszeugnis nach der Klasse 8 des Gymnasiums (G8), wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf oder
4. der Nachweis eines in der Nummer 1, 2 oder 3 genannten gleichwertigen Bildungsstandes oder

5. sofern noch Schulplätze zur Verfügung stehen:

Bewerber mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkreal- oder Hauptschule oder der Realschule (Niveau G), wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils die Note „befriedigend“ erzielt wurde. Darüber hinaus auch mit dem Versetzungszeugnis in Klasse 9 der Realschule (Niveau M), wobei jeweils in den Fächern D, M, E, ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf.

Anmeldung/Bewerbungsunterlagen

- Aufnahmeantrag (siehe Homepage)
- Tabellarischer Lebenslauf mit vollständigen Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ein Lichtbild
- Kopie Ihrer Ausweispapiere
- Beglaubigte Zeugniskopie

Anmeldeschluss: 01. März

Besondere Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende des 1. Halbjahres auf Grund der Noten im Halbjahreszeugnis über das Bestehen der Probezeit. Am Ende des 1. Schuljahres findet ein 14-tägiges Praktikum statt.

Prüfung zum Erwerb der Fachschulreife

- Die zentrale Abschlussprüfung umfasst folgende Teile:
- Die schriftliche Prüfung in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch und Berufsfachliche Kompetenz)
 - Die praktische Prüfung in der Berufspraktischen Kompetenz
 - Die mündliche Prüfung